Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

20.10.1814 (No. 42)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1015094

Oldenburgifche

nochentliche Anzeigen.

Donnerstag, No. 42. ben 20. Detober, 1814

2 a y e		m.n		
bet Sporteln Ben ben Memtern im	here	Solb.	Man	7
		oder nothwendig, so wird dafür, wie für		
Jogthum Oldenburg.		eine Befichtigung, noch besonders berechnet.		
I. Begen ftreitiger burgerlicher Rechtsfachen un	12 Mar.	II. Für einen Borbefcheid oder Interlocut	-	36
an Straf achen girch fon Gandleman be	10 1061	12. Für ein Endi Urifeil oder einen Definis		
gen Straf achen, auch fur handlungen ber	with.	tiv Bescheid	1	-
führlichen Gerichtsbarkeit.	(6)	13. für ein Strafy Erkennenig in Polizene		
Gold 2	98	Bergehen, wenn auf eine Gefängnifftrafe		
I. für jede Cication, aus welchem Grunde		ober auf eine Bruche von 5 Richl. erfannt		
fie auch ergehen mag: an eine Person		wird .	I	-
an eine Person	- 18	in andern Fallen	-	36
an mehrere Personen	- 24	14. Fur Die Ginlegung einer weitern Bertheis		1000
(Bohnen die Citaten in verschiedenen Kirche		digung in Straffachen	-	24
fpielen, fo find fo viele Husfertigungen,		15. Für eine Uppellations Bescheinigung	-	
als Kirchsviele, erforderlich.)		16. Für jedes Protocoll , von welcher Urt es		
" Out em Proclama	- 18	auch fenn mog, in fo fern nicht fur ben		
3. Bur jedes einfache Decret oder Mandat,		Act, über welchen bas Protocoll aufgenoms		
wofür nicht im folgenden eine hohere Ges		men worden, eine besondere Gebuft bes		
ouge bestemme tit	- 18	stimmt ist:		
4. gur ein Mandatum cum clausula	- 24	für die erfte Geite des Originals .	-	24
5. Fur ein Mandatum sine clausula voer		für jede folgende Geite	-	6
arctius	- 36	17. Fur die Ubhorung eines Beugen und fur		
out ein arreit, voer Sequestrations Exes		die Protocollirung einer Musfage	-	21
cutions: Ermissions, Immissions, Decret -	- 24	(Wird ber Beuge eidlich vernommen,		
7. dur einen Verhaftungs Befehl mit Eine		vber mittelft hanbichlags an Eibes Statt	112.0	
ionup der Arrestation wegen eines jeden		verpflichtet, fo ift bie Abhorungs, und		-
arrestanten	- 36	Protocollieunge , Gebuhr boppelt gu bezahs		
o' out un Decretum relaxationis, mode-		Ten).		
rationis expensarum, desertionis, resti-	Sec VI	18. Fur bie Abnahme eines Gibes von einer		
iutionis, declarationis -	- 24	Partey ober einer andern Perfon, die nicht		
our den Befehl zu einer Haussuchung -	- 24	Beuge ift, mit Ginfchluß bes barüber abs		
Jur den act der Hausjuchung, wenn	S. A. A. A.		- :	26
leidige durch den Kirchspielsvogt und den	The sale	19. Fur ein Ochreiben an eine auswärtige,		
autenoten geschiehet, werden diesen respec-		ober fur einen Bericht an eine bobere Bes	4	
uye 48 Gr. und 24 Gr. dafür bezahlt;			-	26
ill aber, besonderer Umitande wegen, bas		3ft bas Schreiben ober ber Bericht in	Partie Service	
ben bie Gegenwart eines Beamten verlangt	STORY .	ber Musfertigung über I Bogen groß, für		

Sold 20	€ 9e	Sold and w
jedes mehrere Blatt	- 12	eines Erbvergleichs, das Drenfache
20. Für ein Subfidial: Ochreiben an ein ans		ber gewöhnlichen Protocollegei
	- 24	buhren.
3ft das Subfidial : Schreiben in der Muss		33. Fur Die Errichtung eines jeden fonftigen
fertigung über einen Bogen groß, für jedes		mehrfeitigen Contracts ober Bergleiche, bas
mehrere Blatt	- 8	doppelte der gemobnlichen Drei
21. Fur Die Retradition eines producirten Dos		tocollegebuhr.
cumente ober fonftiger Papiere, für jedes	1	34. Für die Abfaffung einer Obligation, Cefs
Stud .	- 12	fion und eines jeben fonftigen, blos eine
22. Ben allen richterlichen Sandlungen, Die		einseitige Berpflichtung enthaltenden Dor
außerhalb bes 21 mtslocale vorgenoms		cumente, außer ben Protocollegebuhren,
men werben, g. B. ben Befichtigungen,		wenn ber Gegenstand beträgt bis
Larationen, Ermiffionen, Immiffionen :c.		100 Rthle. incl. — 24
mit Musnahme ber offentlichen Dobitiens		
und Sminobilien Bertaufe, auch ber Bers		1900 1_
heuerungen, imgleichen aller in die willfuhrs		und ferner bis und fur jede 1000 Mthl.
liche Gerichtebarkeit einschlagenden Sands		barüber 36
lungen, wird pro actu, ohne Ruckficht auf		35. Fur einen Berfauf beweglicher Gegens
Die Dauer des Mcte, befonders berechnet	I -	stande pro actu et protocollo;
23. Fur Die Berfiegelung eines Dobiliars		bis 25 Mthle. inch.
Dachlaffes ober in fonft vorfommenben Fats		- 50 · 1 24
len , mit Rucfficht auf die bamit verbundene		- 100 : · · · 2-
Duhe pro actu, inclusive des Protocolle I bie	2 -	bis und für 50 Athle. darüber 12
24. Für eine Entfiegelung pro actu et pro-		nebft freger Fuhr und Diaten, wenn ber
tocollo .	1 -	Verkauf nicht in dem Wohnort bes
25. Für eine Inventur pro actu et pro-		Beamten vorgenommen wird.
tocollo, taglich	2 -	36. Für einen Immobilien , Verkauf pro actu
26. Depositionegebuhr für Gelter ober Bels		et_protocollo:
des Berth, inclufive der nachherigen Bies		bis 300 Mthlr. incl. : 2—
der : Auszahlung oder Ruckgabe, für jede		- 500 · · · 2 36
100 Mehle. incl.	- 36	— 1000 — — 3 —
unter 100 Mthl. pro rata summae.		bis und für jede 1000 Rthlr. darüber — 48
27. Für die Aufnahme eines Teffaments,		nebst frener Fuhr und Diaten in dem
ober einer fonftigen lettwilligen Berfügung,		sub Mr. 35. bemerkten Fall.
außer ben Protocollsgebuhren .	2 -	37. Für eine Berheuerung pro actu et pro-
28. Tur die Deposition eines Testaments,		tocollo, wenn die jährliche Heuer beträgt
ober einer sonstigen lettwilligen Berfügung,		bis 50 Athle. incl
außer den Gebuhren für das Protocoll und		- 100 · · · 1-
den Empfangeschein	1-	und ferner für jede 100 Rthlr. barüber - 24
	- 36	nebft freger Fuhr und Diaten, wenn
30. Fur die Auslieferung eines Teftamente rc.		die Verheuerung außer dem Wohnort
gegen Ruckgabe des Empfangscheins .	- 48	des Beamten vorgenommen wird.
31. Fur die Publication eines Teffaments		38. Für die Artestation oder Beglaubigung
nebst Zubehör über einen Nachlaß bis		einer Abschrift 12
	48	wenn die Abschrift über einen Bogen groß
— — 5000 Rthlr. incl.	I 24	eles tue lene Cette messe
10000 —	2 -	für jebe fonstige Beglaubigung ober Utte: 18
20000	4 -	
— van mehr als 20000 — —	8 -	geschiehet sie sub sigillo, für die Besieger
32. Für bie Errichtung einer Cheftiftung,		tung befonders
eines Guter: Uebertragungs : Contracts, ober	1	39. Ausfertigunger und Copial , Gebuhren,

Sold and ge für jebe Seite der Abichrift geschiehet die Musfertigung sub sigillo, fur ble Befiegelung überher 40, für bie Infinuation eines jeben Studes mit dem Utteft der geschehenen Infinuation 41. Ben erecutivifden Pfandungen von Dos fillen und Moventien, und ben Berfaufen ber Pfandflucke find ju bezahlen: a. für ben Pfanbungebefehl b, an ben Umreboten für bie Bollgiebung ber Pfandung und Aufschreibung ber Pfandftücke. wenn der Gegenstand bis 10 Rthir. incl. für und bis jede 10 Rthir. mehr, überher - 12 e, für den Befehl an ben Umteboten, bas Gepfandere gum Berfauf gu bringen d. für jede Publication megen des Berfaufs ber Pfandftucke e, für den erecutivifdren Verfauf ber Pfands flucte pro actu: wenn der Gegenftand mit Ginfchluß ber Roften nicht über 15 Mithir. beträgt wenn folder bis 30 Rthir, incl. betragt und ferner fur und bie jede 25 Mthl. mehr - 12 Dauert ber Berfauf langer ale einen Lag, fo wird fur jeden fernern Tag ans gerechnet

(Diefer Berfauf fann in dem Falle, wenn ber Gegenstand nicht über 15 Rthl. beträgt, bem Rirchspielevogt aufgetragen wirben, welcher bann die Berfaufsge, buhren bafur genießt.)

(Die Fortsetung folgt.)

Deffentliche Bekanntmachungen.

1) Wenn Fälle eintreten, wo eine Arrest: Anles gung in Bürgerlichen Rechtssachen, welche die Competenz des Ametmanns übersteigt, ber dem competenz ten Landgerichte, ohne eine aus dem Verzuge entrstehende Gesahr der Vereitelung, nicht gesucht werz den können, so werden die Amemänner — wie dies ihnehm ihrem Hülfsamte in Justizsachen angemessen schnehm ihrem Hülfsamte in Justizsachen angemessen schnehm Statt fand — authorisit, solche Arreste, wirte Beobachtung der geseslichen Vorschriften, ber sonders des S. 13. des Justiz Reglements, provisseisch anzulagen, unter Anweisung des Arrestanten, das er binnen drev Tagen beym competenten Land, stichte die Bestätigung des Arrestes bewirke, widris

genfalls berfeibe vom Amte auf Ansuchen bes Arres faten fofort relarirt und ber Arrestant in Schaden und Roften verurtheilt wird.

Oldenburg, aus der Regierung, den 15. October,

1814.

v. Brandenftein. Leng. Deng. Schloifer. Runde.

Schordit.

2) Es wird hierdurch jur offentlichen Runde ger bracht, daß, ba mit dem letten December b. J. Die bisher proviforifch benbehaltene Patentfleuer abs gelchaft werden wird, alle biejenigen Birthichaftes und Rrug : Gerechtigkeiten, welche feit ber Frangofis ichen Decupation entfianden, und fich nur auf Das tente grunden, jugleich mit biefen eriofchen werben. Es haben fich baber alle Befiger folder Rrugwirth: Schaften barnach ben Beiten einzurichten, bag fie ihre bieherige Birthichaft gegen ben legten December b. 3. aufgeben fonnen, indem die Fortfegung berfelben vom 1. Januar funftigen Jahrs an überall nicht mehr geduldet werden foll. Alle einzelne Borffellung gen gegen diefe Berfugung find vollig ungulaffig und werden ben etwaigen Supplicanten ohne weitere Res folution guruckgegeben merben.

Oldenburg, aus der Regierung, ben 17. October,

1814

v. Brandenstein. Leng. Meng. Schloifer. Runde.

Schorcht.

3) Das Consistorium findet sich veranlaßt, alle Behorden und Privatpersonen, welche Berichte oder Eingaben an dasselbe richten, auf die Beobachtung der Vorschrift vom 11. May 1814., bestätigt durch den S. 15. der Verordnung vom 15. Sept. 1814., aufmerksam zu machen, wonach solche Berichte und Eingaben nicht mehr unter dem Titel und der Udresse Seiner Herzoglichen Durchlaucht, sondern ohne alle Curtalien an das Herzogliche Consistorium gerichtet und auf der ersten Seite oben mit Bemerkung der Person oder Behörde, von welcher die Eingabe komme, des Gegenstandes, Datums und des Resseitste, worauf sie sich etwa bezieht, versehen, auf dem untern Drittheil der ersten Seite aber gleich mit den Materialien angesangen werden muß.

Olbenburg, aus dem Confistorium, den 12. Octos ber, 1814. Runde.

Jansen.

4) Da die Redaction der Stempelpapier, Verords nungen für das Herzogthum vom 26. September 1814. noch nicht zur allgemeinen Renneniß gekommen senn machte, so wird in Beziehung auf den S. 4. derselben bekannt gemacht, daß alle Eingaben in Privatsachen ben der Cammer auf Stempelpapier Mr. 28. zu 18 Gr. geschrieben senn mussen, widris falls dieselben ohne Verfügung bleiben werden.

Oldenburg, aus der Cammer, den II. October,

1814.

Mens. Sanfen. Schloifer. Bobefer.

5) Da am I. Januar 1815, der Zofte Receptiones Termin ben ber burch bie Landesherrliche Berords nung vom 1, Movember 1779. errichteten Bittmens und Baifen , Caffe und ber diefen Caffen burch bie Berordnung vom IT. Mary 1782. bengefügten Leib: renten : Caffe eintritt, fo wird benenjenigen unter den Unterthanen Diefes Bergogthums, welche Diefer Une falt bengutreten gesonnen, ober auch ale Berrichafts liche Bediente, entweder wegen erhaltener Bedienun gen ober Dienftverbefferungen ju biefem Bentritt ver pflichtet find, bekannt gemacht, daß fie desfalls vom nun an fich metten tonnen, und gegen ben 15. fünftigen Monate melben muffen, und wird babey Die in ben mochentlichen Unzeigen befannt gemachte Landesherrliche Berfügung vom 18. December 1808, wornach die verhenratheten herrichaftlichen Bedienten ben verspätetem Beptritt ober Erhohung bes Bepi trage jur Bittmen : Caffe den verordnungemäßigen Belauf bes Ginfages mit Binfen und Binfes Binfen nachzulegen haben, in Erinnerung gebracht. wird in Unfebung der Wittwen, Caffe benenjenigen Berrichaftlichen Bedienten, welche ju bem Genuffe der im G. 20. der Berordnung gnabigft gefehten Bem bulfe berechtigt find, noch befonders angezeigt, baß ber desfalle ihnen gufliegende Rabatt ad 4 Gr. vom Reichsthaler benm Capitalfuß fowohl als benm Contri butionsfuß festgefest ift. Die Aumelbung gefchieht mittelft einer an bie Direction gerichteten, von bemi jenigen, der aufgenommen fenn will, eigenhandig unterfchriebenen Ungeige nach folgenden Formularen:

Formular megen Bentritt jur Bittmens Caffe.

Ich Unterzeichneter N. N. (es muß ber volle Nacme eingerückt werben), laut anliegenden Taufscheines geboren ben — (es wird Tag und Jahr genannt), verlange als Interessent ber Wittwens Casse im ber vorsiehenden Receptions. Termine den v. Jan. 1815. jum Besten meiner Chefrau N. N., laut anliegenden Taufscheines geboren ben —, für — Portionen auf Capitaisus oder Contributionssus (es muß bestimmt

gesagt werben, auf welchem) aufgenommen zu wer den, zeige auch in Absicht bes S. 19. der Berord nung an, daß ich als ein Herrschaftlicher Bedienter nach Maafgabe meiner erweislichen Amts: Einkunfte in die — der im erwähnten S. specificirten Classe gehore, (dieses fällt bey benen, welche keine Herr schaftliche Bediente sind, weg.)

Formular ber Angeige megen Beytritts gur Baifen , Coffe.

Ich Endesunterschriebener N. N. (Unterzeichnete, nach Maaßgabe bes G. 27. der Berordnung), laut anliegenden Taufscheines geboren den —, verlange als Interessent der Wapsen: Casse im beworstehenden Receptions: Termin den 1. Jan. 1815. Jum Besten N. N., so laut anliegenden Taufscheines geboren den —, für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular ber Angeige wegen Bentritts

Ich Unterzeichneter verlange für mich felbst (für meinen Curanden N. N.) als Interessent ber Leibrrenten, Egse mit — Richle, jahrlicher Pension im bevorstehenden Receptions. Termine den i. Januar 1815. aufgenommen zu werden, liefere beefalls bier ben erforderlichen Taufschein, und erbiete mich zum Beweise der nach G. I. der Landesherrlichen Verordnung zur Aufnahme gualisietrenden Umstände.

Oldenburg, aus der Direction der Wittmen Wal fen: und Leibrenten: Casse, den 11. October, 1814. Hollmann. Scholf. Cordes.

Rrufe.

6) Zur Nachricht ber Bersommenden wird hiemit bekannt gemacht, baß das Herzogl. Landgericht zu Oldenburg am Montage, Mutwochen und Kreptage Morgens zehn Uhr seine gewöhnlichen Sigungen balten, und bie zu protocollarischen Verhadlungen bei simmten Sachen, in der Ordnung als sie im Termin: Calender verzeichnet sind, woraus an jedem Gerichtetage ein Extract an der Taset gehangen weten soll, vornehmen wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte. Den 17. Octol ber, 1814. Scholf.

7) Da bie Erben ber went. Fran Affesforin Siting in Barel, als 1) ber Kausmann Gerhard Siting, 2) ber Kausmann Unton Sigismund Eiting, 3) die Cammerrath Knobt, als Gevollmächtigter bes Kausmanns Abam Bilhelm Eiting in Stralfund, 4) bie Demotselle Marie Gesine Siting, in Benstandickliehres altesten Bruders, des Kausmanns Gerhard Siting, und des Proprietairs Johann Berend Peters,

olt der gerichtlich, festerer speecialiter Behuf ber Theilung ihr augeordneren Benstände, und 5) die Demoifelle Christiane Eiting, sämtlich wohnhaft in Battl, gerichtliche Erlaubnif erhalten haben.

, bas an ber Neuenstraße in Barel belegene, mit ber Mummer 259, bezeichnere, von ber verftor: benen Frau Affefforin Giting felbft bewohnt gen mefene, von bem ber Wittme Chlers ju Linge wege gehorenben, vom Gartner Jangen bewohn ten Saufe norbwarte, und bem zwepten gum Eitingfden Machlaß gehorenden Saufe fubwarts begrangte Wohnhaus mit bagu geborigem Staff und hinterm Saufe befindlichen Garten; woben auf Berlangen ber Supplicanten fpecialiter bes merft wird, bag bas erwähnte Saus gang mafe fiv von Brandmauern aufgesührt, 10 Bohne und Schlafzimmer, I geraumige Ruche, I Bafchhaus, I Speife, und T Milchkammer. 2 gewolbre Reller und 3 Boben enthalt, fo wie, baf hinterm Snufe ein Sofplat mit einem Brunnen, Dumpe und Regenback fich befindet: nebft einem bafeibft belegenen 53 Bug langen und 33 Tug breiten Stall, welcher an ber Beite bes Saufes eine Einfahrt fur Pferde und Bagen hat, und endlich bem ebenfalle hinter bem Saufe belegenen Garten, circa 182 Quabrate Ruthen groß und mit 80 Stud guten Obftbaus men Bevffangt:

2. das ebenfalls an der Neucnstraße zwischen vor tigem und dein, dem Herrn Cammer: Secretair Fuhrken gehörenden hause belegene, die Nummer 258. sührende, dieher von dem Kausmann Anton Stegmund Eiting bewohnte Haus mit Stall und hinter dem Hause befindlichem Gariten; wobey bemeist wird, daß das Haus 42 Auß lang und 31 Auß breit ist, 4 Stuben, 1 Küche und 1 gewöldten Keller enthält, der himterm Hause belegene Stall 27 Kuß lang und 9 Juß breit ist, und ber Garten, so ebenfalls hinterm Hause belegen, ohne den Hosplaß, 265 Kuß Länge und 44 Kuß Breite hat;

am 6. December d. J., Machmittags I Uhr, in bem oben sub Nr. I. gedachten Wohnhause der verflorbenen Frau Affessorin Sting in Varel offentlich meistbietend verkaufen, falls aber nicht hinlanglich geboten werden sollte, auf drey Jahre gerichtlich verheuern zu lassen, so wird solches hiemit bekannt zemacht, und wollen sich Liebhaber daber am bestimmt in Tage und Orte einfinden, die Conditionen ver nichmen und das Weitere gewärtigen.

Bugleich haben alle diejenigen, die wider ben Bern fauf etwas einwenden, ober an gebachte Grundftude

Forderung ober Unspruch machen ju konnen vermes nen, solches am 1. December d. J., unter Unführrung ber vermeintlichen Berechtigungsgrunde und ber etwaigen Beweismittel berselben, ben Strafe immers wahrenden Stillschweigens, behm hiesigen Herzoge lichen Landgerichte gehorig anzuzeigen.

Decretum Neuenburg in Jadicio, ben 12. Oct teber, 1814.

8) Wenn jum Versuch eines Berkaufs bes aus bem Seiligengeist: Thore vor Nabolt belegenen Landes, die Lehmt hie genannt, ber I. November d. J. ans geseht worden, so werden die Kauslustigen ersucht, sich alebann auf bem Nathhause hiefelbst, Morgens II Uhr, einzusinden. Nahere Auskunft darüber giebt der herr Natheverwandter Schlomann.

Didenburg, vom Rathhaufe, den 18. October, 1814. Burgermeifter und Rath hiefelbft.

Deffentliche Berfaufe.

1) 10 Kiften oberlandisches Glas, gez. F. C. D., follen am Freytage ben 21. October, Nachmittags 3 Uhr, im Saufe bes Unterzeichneten öffentlich vers kauft werden. Schult, Mackler.

2) Wepl. hausmanns Johann Oltjen jum Jahbers freutmoor Erben wollen bie ihnen juffandigen 5 Juck Murpland offentlich meiftbietend in bes Bogt Jurgen Langen jum Jahberaltenbeich hause am 29. October verfaufen lasten.

3) Das in gutem Stande befindliche Tvalficfiff, vier Gebrüder genannt, circa 40 Nockenlasten groß, bieher vom Schiffer Dierk Belte geführt, soll am 26. d. M. in bes weyland Herrn J. F. Hauerkem Bittwe Hause in Elesteth jum Verkauf aufgesehr werden, wo auch das Inventarium bestelben vorher einzusehen. Das Schiff liegt gegenwärtig bep D. Bolte Haus bep Lemwerder, wo es besehen werr den kann. Sollte es Jemand vorher unter der Hand zu kaufen wunschen, so wird er ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

E. A. Schröber Sohn.
4) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Frau Oberstiteutenantin Dettmers zu Ffeneholt, als von ihrem Chemanne authorisit, gerichtliche Erlaubniss erhalten hat, mehrere Mobilien, als Schränke, Stühle, Lische, Commoden, Betten, Bettstellen, einige Schweine, 2 schone schwarze Kutschpferde, einen guten Kutschwagen, einen dito Reisewagen, 2 beschlagene Ackerwagen, nehst allerhand sonstigem Jaus. und Ackergerath, imgleichen eine schone Säes maschine und 2 Standemühlen, so wie auch ein sehr schwes Fortepiano, öffentlich meistbietend nerkausen

zu lassen. Liebhaber wollen fich baber am 31. Octof ber und folgenden Tagen in ber Frau Verkäuferin Wohnhause des Nachmittags 2 Uhr einfinden und ben Verkauf gewärtigen.

Fifensholt, ben 14. October, 1814.

5. G. v. Oven, in Bollmacht der Berfauferin.

- 5) Um Kreptage den 21. October, Rachmittags 3 Uhr, gleich nach bem Berkaufe von grunem Glas, foll im Hause des Unterzeichneten ferner verkauft werben: einige große und kleine lackirte Theebrerter, desgleichen Brod, und Fruchtforbe, Thee, und Raffer dosen, ferner mehrere Dubend achtes aufrichtiges Eau de Cologne ober Köllnisch Wasser ben Kistchen von 6 Glasen, Engl. Strumpshosen: Zeuge, Messer und Gabeln, Federmesser, Korkzieher und Brieftaschen, wie auch einige Kisten ordinaire, mittel und seine Zigarren.
- 6) Um Sonnabend ben 22. October, Nachmitrags 3 Uhr, foll im Saufe des Unterzeichneten eine große Parthey weiße Bohnen jum Rochen, oder auch jum Mahlen als Biehfutter zu gebrauchen, in kleinen Partheyen zu allen Preisen öffentlich verkauft werden. Schult, Mackler.

Bu verfaufen.

- 1) Beste oberlandische Steinkohlen ben 1, I und gangen Lasten sind zu billigen Preisen stete ben Uniterzeichnetein zu haben. Briefe über diese Waare erbittet sich portosren
- Hermann Lampe sen. in Bremen.
 2) Bernard Cahen et Leser von Elberseid empfehr len sich mahrend bes bevorstehenden Bremer Frenz markts mit ihrem bekannten Waarenlager im Hause bes herrn Tochtermann nahe ber Borfe.
- 3) Dem. E. Hildenbrock aus Olbenburg hat die Ehre, den geehrten Damen in Varel anzuzeigen, daß sie mit einer geschmackvollen Auswahl von Kopf, put diesen bevorstehenden Markt besuchen wird; sie wird alle Bestellungen und Umarbeitungen auf das billigste und prompteste besorgen. Ihr Logis ift bey dem Herrn Strahl am Markte.
- 4) Auf dem adelichen Gute Ephausen sind circa 30,000 Pfund gutes Pferdeheu, worunter 10,000 Pfund schönes Riepheu, imgleichen 3 große Marschs kuhe in die Fettweide, unter der Hand du vers kaufen.
- 5) Im bevorstehenden Vareler Markt ift bie von bem herrn Schreibmeifter Ranke veränderte und vers mehrte dritte Auflage bes Konigschen Rechenbuchs fur Burger; und Landichulen gebunden zu haben, womit ich, nebft allen übrigen Schulbuchern, mich

meinen Gonnern und Freunden bestens empfehie. Dibenburg. Fr. Schmidt, Buchbinder.

6) Den Rochowschen Kinderfreund, 2 Theile, sehr gute Edition, mit 6 feinen Holzschnitten, ver kaufe ich gebunden in ftarkem Einbande mit ledernen Ruden à Dubend zu I Richlr. 60 Gr. Sold, einzeln à 14 Gr. Courant. Auch sind alle übrigen Sorten Schulbucher sowohl ber Dubend als einzeln zu sehr billigen Preisen ben mir zu haben.

Barel. 3. D. Behrens.

7) Ich habe eine mit wenigen Roften in vollig guten Stand zu fegende viersigige, auf hiefige Spur gehende, mit einem boppeiten Verbed verfebene sogenannte Wiener Chaife zu verkaufen. Liebt haber belieben sich balbigst zu melben.

Oldenburg. Sermann Sallerfiebe.

- 8) Bey dem Buchkinder Voigt ift zu haben: Tone ber Zeit, von G. A. v. Halem, I Riblr. 24 Gr. Gold; Bremer 4to Kalender auf 1815. 10 Grote Courant.
- 9) Mehrere vortreffliche Garrenbucher sowohl über Ruchen: Blumen, als Obsigarten; desgleichen Viehe arzneybucher von ben Krankheiten und Zufällen der Pierde, des Rindviches, der Schafe zt. und die Mittel dagegen; ferner eine Anzahl der besten mehr cinischen und chirurgischen Bucher. Alles zu billigen Preisen beh dem Anziquar Gerbsen in Olbenburg, Häusingstraße am Markt Nr. 165.
- 10) Dein gu Funfpaufer : Augendeich belegenes olim Morriffen haus, von Bindwerk aufgeführt, 40 guß lang und 30 Kug breit, worin fich 4 gute wohnbate Stuben, Ruche und ein geraumiger Reller von 40 Jug Lange und 15 Fuß Breite befinden, bin ich gewillet in einem naber gu bestimmenben Uctus aus der Sand offentlich unter guten Bedingungen ju ver taufen, im Fall aber bas Raufgebot nicht zulänglich, im Ganzen oder ben einzelnen Stuben von Magtag 1815. an auf ein ober mehrere Jahre ju verheuern. Diefes Saus eignet fich befonbere für einen Schiffet, auch, da es nahe am Fieden Brate zwischen gwen Schiffbauwerften liegt, fur eine in demfelben gu etai bitrende Schmiede. Sollte vor bem noch unber fimmten offentlichen Actus jemand mit mir wegen Rauf oder Seuer, erfteres am liebften, ju contrabiren gebenten, bat er fich in ben erften 14 Tagen ben mit gu melben. 3. P. Bied, in harrien bey Braft.

Bu verheuern.

1) Teles Franksen zu Langwarden ift gewillet, fein im Rirchdorf Langwarden belegenes, jest von ihm bewohntes Saus, bas gur Handlung und jum Backen gut eingerichtet ift, nebst Garten, ju verheuern.

2) Eine Stude und Rammer ift ju vermiethen

in der Baumgarrenftrage Dir. 310.

3) Das von mir bisher bewohnte, an der Mots tenftobe Nr. 516. belegene Haus, welches aus drey graumigen Stuben, zwey Schlafkammern, Kuche und keller besteht, habe ich sofort anzutreten zu vers muchen; auch kann ich die für diesen Winter ber nichtigte Feurung, als Holz und Torf, dazu liefern, indem felbige beygefahren ist. Humme, Copisst.

4) Jacob Cornelius Tangen zu Wartfeld will von

4) Jacob Cornelius Tangen zu Martfeld will von imer hoffielle gur hoffe 283 Juck gute Kettweiden unheuern. Liebhaber wollen fich bey ihm melden-

Berloren.

1) Am 9. October d. J. ift in Westerstede eine Laschenuhr verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen ein ansehnliches Fundgeld ben bem herrn Johann Roch jun. in Westerstede abzus geben.

2) Vor 8 Tagen sind von Harm Menfen Lande mi ber Marsch jum Strete 2 Kuhrinder, wovon bes eine schwarz und bas andere blaubunt, und I smarzbuntes Ochsenrind weggefommen. Wer bem borm Menfen zum Westerholte Nachricht bavon giebt,

milt eine gute Belohnung.

3) In der Nacht vom 8. auf den 9. October ift mir eine junge schwarzbunte sette Ruh von mittele mösiger Größe, auf der linken Hüfte mit B und auf der andern mir + geschoren, auch auf dem uchten Horn an der binnern Seite mit AB gebrannt, vom kande gekommen und wahrscheinlich ben andermich in der Trift mit gestrichen oder gestohlen. Wer mit Nachricht davon geben kann, so daß sie wieder ju ethalten, dem wird eine Belohnung zugesichert.

Burwinkel. Albert Busing in Stuhmers hause.

4) Dem Unterzeichneten ist ein unverschnitten Buls linkalb, meistens weiß von Farbe mit schwarzem halse und weißem Stern vor dem Kopfe, imgleichem ein Ruhkalb von schwarzer Farbe, übers Kreng aber etwas weiß und mit einem weißen Stern vor dem Kopse, weggekommen. Sollten diese beyden Kälber jemanden zugelaufen und eingeschüttet seyn, der wird sicht gebeten, gegen eine gute Belohnung sie ihm wieder zuzustellen.

Ovelgonne. Joh. Friedr. Efel sen.

5) In dem in der vorigen Woche hier gehaltenen Biehmarkt sind meiner Schwester 3 Ruhkalber und 1 Ochsenfalb weggekommen. Bon den Ruhkalbern hit eines braune Flecke, eins ist schwarzschimmlicht und eins schwarzbunt; das Ochsenkalb hat schwarze licke, größtentheils sind sie alle weiß. Wer diese piehen hat, oder dem sie zugelausen sind und mis

Rachricht giebt, wo ich fle wieder bekommen fann, erhalt eine billige Bergutung. Bleren.

Sarm Tangen.

6) Ungefähr um die Zeit des Ovelgonneichen Biehe markts ist mir ein Itjähriger Ochse vom Seefelders außendeicher Groben weggefommmen und vermuthlich in eine Trift gerathen; die Farbe ist schwarzbune, und auf dem linken Horn ist er mit R BH gebrannt. Derjenige, dem dieser Ochse zugelaufen ist, oder der mir sonst Nachricht davon giebt, so daß ich ihn wieder bekommen kann, erhält eine gute Belohnung. Seefelb.

Perfonen Die ihre Dienste antragen.

1) Ein junger Mensch von gesehren Jahren, ber in Sebungs; und Rechnungssachen Hulfe geleistet, auch Bogtengeschäften vorgestanden hat und Zeugnisse von seiner Geschicklickfeit und seinem Wohlverhalten bepbringen kann, wunscht sich eine Stelle als Schreis ber bey einem Umte ober ein anderes passendes Em gagement als Schreiber. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.

2) Ein junger Mensch, der bereits einige Jahre ben Seichäften eines Commune : Beamten mit vorstand, und Zeugnisse über seine Treue, gute Aufführung und Kähigkeiten beybringen, und auf Verlangen gleich antreten kain, wunscht sich eine Stelle als Schreiber, am liebsten bey einem Amte: Der herr Doctor Konig in Cloppenburg giebt nabere Auskunft über

benfelben.

Bu verleihende Welber.

r) Bon ben Bleper Kirchen, und Kangel Capitat lien find gegen Martint b. J. 575 Mthlr. auf sichere Landhppothek zinsbar zu belegen, bey bem Juraten: Billms ober bem Organisten Bruns zu Bleren.

Bermischte Rachrichten.

- 1) In der Expedition biefer Angeigen ift gur haben:
 - 1. Berordnung, die Bertheilung ber Geschäfte une ter die mir bem 1. October eintretenden Landess behorden betreffend, brochirt ju 6 Gr. Gold;

2. Tare ber Sporteln ben ben Dbergerichten und ben Untergerichtlichen Collegien im Bergogthum Olbenburg, brochier ju 6 Gr. Golb;

3. Tare der Sporteln ben den Aemtern im hers Bogthum Oldenburg, brochtet zu 12 Gr. Gold. Den Landgerichten und Aemtern find bereits Erems place mit der Poft koftenfrey zugesandt. Die her Mitalieber ber Collegien, benen fie nicht bereits ge: morden, belieben fie in der Erpedition abforbern gu

laffen.

2) Es fahrt am 24. b. DR. ein verbedter Diethi magen von bier nach Luneburg. Wenn reifende Serrs Schaften fich folder Belegenheit bebienen wollen, nach Luneburg , Samburg zc. mit gu fahren, die wollen fich gefälligft in der Expedition diefer Ungeigen mele Den. Oldenburg.

3) Dem verehrten Olbenburger Publifum mache ich die Angeige, daß ich in Bremen meine Bohnung verandert habe, und von jest an an der Wachtstraße Dr. 31. mobne. Da das Local meiner jegigen Boh: nung mir erlaubt, mein Spiegel Lager bedeutend gu permehren, fo fann ich foldes in Sinficht der Mus: wahl fowohl von Trumeaur; als großen und fleinen Spiegeln bem Publifum ju den moglichft billigen Preifen empfehlen.

Beinr. Rect. Bremen.

4) 3ch mache hieburch befannt, bag ich beum hiefigen Landgerichte als Abvocat eingeschrieben bin, und hiefelbft fowohl meine Praris als die meines verftorbenen Baters fortfegen werde. Es werden das ber Diejenigen Elienten meines verftorbenen Baters, welche ihre anhangigen Rechtsfachen fortzufegen munichen, ersucht, mir mundlich ober schriftitch ba von Rachricht zu ertheilen. Ich wohne in ment. Auctionsverwalters Rumpf Saufe.

Ovelgonne, den 17. October, 1814.

Rumpf, Advocat.

5) Unterzeichneter hat einen fleinen Theil feiner gu Wehnen belegenen Stelle an die gnadigfte Berrs Schaft verfauft. Er erfucht feine ingroffirten und privilegirten Glaubiger, fich mit ihren Forberungen munblich oder Schriftlich an den herrn Regierungs, Abvocaten Rellers in Oldenburg an der Sunteftrage Dr. 150. ju wenden, wo fie bemnachft nahere Muss funft über ihre Bezahlung erhalten fonnen.

Alers, Forfter ju Behnen.

6) 3ch mache hiedurch befannt, daß ich ben dem Landgerichte gu Ovelgonne als Unwald eingeschrieben bin, und in des weyl. Auctions ; Verwalters Rumpf hause wohne.

Ovelgonne, ben 16. October, 1814.

E. A. Ruhstrat jun.

7) Durch diefes empfehle ich mich jur Berfertigung aller möglichen Urt von Pubarbeit fo wie aller bas bin gehorenden Sachen. Bugleich verbinde ich mit diefem Geschäft den Berkauf von Strickgarn, Stricks perlen und fonftigen Artifeln. Weiterhin merbe ich auch dahin eingerichtet feyn, jungen Dabden Unter richt in weiblichen Sandarbeiten und fonfitgen Renny niffen ertheilen' ju fonnen, und bitte ich unter Ben Acherung prompter und billiger Behandlung um recht vielen Bufpruch. Eleffeth.

C. Borner aus hannover.

im Saufe des Speren Schullehrer Fromm, n 8) Bor einigen Bochen ift ein feidener Regenichirm in meinem Saufe fteben geblieben, beffen Gigentich mer bis jest noch nicht hat ausfindig gemacht wer ben tonnen, daher er hiemit aufgefordert wird, foli chen unter Ungeige ber Merkmaale abforbern au 3. F. Ocholy, am Marfte. laffen.

9) Die gerichtlich bestellten Euratoren ber 3. C. Baars'ichen Kallitmaffe, Raufmann Quid und Bigu lius, zeigen hiedurch allen denjenigen, die an biefe Daffe fculdig find, an, daß fie, um Roften ju vermeiden, ungefaumt ihre Odbuld an Unterzeichne in

ten abjutragen haben.

Oldenburg, ben 11. October, 1814.

Anton Quick, Schuttingeftr. Dr. 286. 10) Die an Das Rloffer Blankenburg Befalle w bezahlen haben, merden hierdurch erinnert, gegen Martini, Bormitrage von 8 bie if Uhr, ben mit f Bahlung ju leiften, zugleich auch bie Beranberum gen jur Umschreibung gebührend anzuzeigen, um

Roften und Bruche ju vermeiden. Erdmann. 11). 3ch habe vor 8 Tagen von meinem Lande ein fcwarzbuntes Ruhfalb eingeschuttet, bas der Eigen thumer gegen Ungeige ber Mertmaale, Erftattung bet Grasgelbes und der Roften innerhalb & Tagen ben mir abhohien muß, weil es fonft verfauft und bet Ueberfchuß an unfere Rirchfpielsarmen gegeben wen Johann Menfe. den wird. Gellen.

12) Der Gafiwirth hermann Ordemann in Bitt men, Sohenthorftrage Dr. 5. (die Strafe grate auf wenn man jum Thore hineinfommt), empfiehlt in diefem Freymarkt feinen Olbenburgifchen Befannten feine Birthichaft beftens, und hofft, daß fie ben ihm logiren werden. Der Stall für Pferde ift burchauf mit neuen Rrippen verfeben. Er fcmeichelt fich mit

einem gablreichen Bufpruch.

13) Da wir vom Sochlöblichen Magiftrat gu Eu ratoren der Mungersdorffichen Kallitmaffe ernannt find, fo forbern wir die famelichen Schuldner bet felben hiemit auf, ihre Ruckftande innerhalb & Tagen an und ju berichtigen, widrigenfalls wir und gt nothigt feben, mit gerichtlicher Sulfe folde benju treiben. Oldenburg, ben 18. October, 1814.

Bachmann. Weisfich.

(hieben eine Beplage.)

7) Da ich vernehme, wegen alter Schulden verfaumdt zu werden, so finde ich mich genörhigt, alle dismigen, welche rechtmäßige Forderungen an mich haben, aufzusordern, bavon innerhalb 3 Wochen m Richnung ben mir einzusenden.

Brate, ben 13. October, 1814.

M

時即即

in in

it

275

Heinrich Maaß,

Con von Albert Mach jum hammelwardermoor.

10) Ich wohne jest nicht mehr in ber Stadt, form vor dem Eversten Thore ben Oldenburg.

Ri dhoff.

11) Da ich meine Wohnung verändert habe, und ist am Markte nahe vor dem Eversten Thore Mr. 117, wohne, so bitte ich meine-Freunde und Gons um feiner um geneiaren Zuspruch,

B. D Backmann, Uhrmacher.

9) Meinen hiefigen und auswärtigen Freunden und bennen mache ich hiedurch bekannt, daß ich meine Tobothsfabrik von der Achtern nach der Langenstraße m des wirl. Zinngießers Baumanns Haus Nr. 98. it ihmeit der Wage verlegt habe, und empfihle mich mich hier mit meinem bekannten Rauch und Schnupf mid nehst sonstigen Waaren, so wie ich mich denn mich mit dem Lichtziehen setnerhin hier befasse.

Dibinbuig. 3. H. Meyer-

Geburts: Ungeigen.

1) Die am 1. October d. J. erfolgte gluckliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeigt hiemit theilnehmenden Freunden und Bermandten ergebenft an. Ovilgonne. Dr. Seemann.

2) Verwandten und Freunden bin ich die Unzeige schuldig, daß meine Frau am 30. v. D. von einem

gefunden Dabden entbunden marb.

Bechte. Schmebes, Umtmann.

Tobes: Ungeigen.

1) Ich entledige mich der traurigen Pflicht, allen meinen Unverwandten und Freunden den Tod meiner geliebten Shefrau, gebornen Lipsius, anzuzeigen. Sie war geboren den 11. August 1782. und endigte in ihrem 33sen Lebensjahre ihre irdische Laufbahn am 7. October, als sie einige Zeit an einer Brustkrank, bit gelitten und nachdem wir 12 Jahre in einer zufriedenen She verlebt hatten. Alle, welche die Verewigte gekannt haben, werden meinen Schmerz gerecht sinden. Mit zwey noch unerzogenen Knaben beweine ich ihren Tod. Oldenburg.

Frang Christian Graper.

Derzeichniß

der im Amte Wildeshausen in den Jahren 1811., 1812, und 1813. Copulirten, Gebornen, und Giefforbenen.

Namen der Gemeinden.			januar iber I vabden				januar iber 1 oren Madden		Bom 31. Sopulirte Paar	Decem Gebi	ber 1	813 Celtorben
Großenknethen	22	23	`43	101	16	32	37	42	13	- 35	50	41
Suntlofen	5	9	10	10	3	, 9	15	8	4	7	12	14
Milbrehausen	17	23	29	58	14	22	28	52	11	22	29	38
Im Gangen .	44	1	37	169	33	ı	43	102	28	15	15	93

Mugemeine Heberficht:

Im Jahre 1817. find 32 mehr gestorben als geboren. Im Jahre 1812, find 41 mehr geboren il gestorben. Im Jahre 1813. find 62 mehr geboren als gestorben.

Unter ben Gebornen find:

Tobtgeborne:	im	Johre.	1811.	8;	im	Jahre	1812.	2;	im	Jahre.	1813.	9.
Uneheltche:		-										
Zwillinge:	-	-	-	3;	-	-	-	I;	-	-	Motost	20